

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Stellungnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolution des 15. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Stettin, 28. bis 30. Mai 2017)

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Umsetzung der Resolution des 15. Parlamentsforums Südliche Ostsee, das vom 28. bis zum 30. Mai 2017 in Stettin stattfand.

Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 31. März 2018 vorzulegen.¹

Die vorliegende Stellungnahme erfasst nur die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit auf Landesebene oder eine übergeordnete Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern gesehen wird.

¹ siehe [Landtagsdrucksache 7/789](#) vom 28. Juni 2017 in Verbindung mit [Landtagsdrucksache 6/4498](#) vom 15. September 2015

A Europäische Kulturrouten sowie thematische kulturtouristische Routen

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
1	Das starke Signal des Jahres 2017 als Internationales Jahr des nachhaltigen Tourismus für wirtschaftliche Entwicklung durch die Vereinten Nationen sollte genutzt werden, um das Bewusstsein für die Bedeutung des Tourismus für die nachhaltige Entwicklung zu fördern.	Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner Funktion als Koordinator für den Politikbereich Tourismus im Rahmen der EU-Strategie für die Ostseeregion bereits im Jahr 2016 die nachhaltige touristische Entwicklung in der Deklaration des Ostsee-tourismusforums forciert und setzt sich in diesem Rahmen für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ein. Passend zum Thema wurde Mitte 2017 mit der Umsetzung des Projektes „From SDGs towards a Sustainable Tourism in the BSR“ begonnen, das durch die Project Support Facility des Ostseerates gefördert wird.
2	Das starke Signal des Jahres 2018 als Europäisches Jahr des kulturellen Erbes sollte genutzt werden, um das Bewusstsein über die Bedeutung des kulturellen und ökologischen Erbes für die touristische Entwicklung zu fördern und um diese Elemente zu schützen.	Beispiele für die Präsentation des kulturellen Erbes im Europäischen Jahr des kulturellen Erbes 2018 mit großer Anziehungskraft für den Tourismus sind neben den herausragenden Kulturorten Wismar, Stralsund und Schwerin auch die vielfältigen Veranstaltungen zum 800-jährigen Bestehen der Hansestadt Rostock, die archäologische Sonderausstellung „Blutiges Gold“ und die denkmalgeschützten Schlösser, Gutshäuser, die erhaltenen historischen Stadtkerne der Klein- und Mittelstädte, die Parkanlagen und die Bäderarchitektur als besonderes Merkmal von Mecklenburg-Vorpommern. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ruft die verantwortlichen Kulturschaffenden auf, die Chance zur weiteren überregionalen Präsentation ihrer Vorhaben und Veranstaltungen zu nutzen. Eine Präsentation der Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern ist in Vorbereitung. Natur und Kultur zählen zu den wichtigsten Faktoren der touristischen Entwicklung. Deren länderübergreifende Vernetzung und touristische Vermarktung stärkt die Attraktivität des Ostseeraumes als Destination.

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		Der Koordinator für den Politikbereich Tourismus im Rahmen der EU-Strategie für die Ostseeregion hat bisher und wird auch künftig Initiativen und Projekte zum Erhalt und Erlebbarkeitmachung des kulturellen und ökologischen Erbes unterstützen.
3	Der auf die thematischen kultur-touristischen Routen gestützte Kulturtourismus sollte als eine wichtige Tourismusform anerkannt werden, der neue Inhalte in den regionalen Erholungs-, Freizeit-, Wassertourismus etc. einführt sowie selbst ein ganzjähriges Tourismusprodukt darstellt. Dabei werden beispielhaft die Route der europäischen Backsteingotik, der Jakobswege durch den Ostseeraum, die Hanseroute, die Wikingeroute, die Route der Zisterzienserklöster und perspektivisch der Schloesser und Gutshäuser im südlichen Ostseeraum hervorgehoben.	<p>Kulturrouten sind ein wichtiger Bestandteil bei der Entwicklung einer kulturtouristischen Strategie im Kontext des neuen Landestourismuskonzeptes. Für Mecklenburg-Vorpommern hat die Europäische Route der Backsteingotik eine besondere Bedeutung. Darüber hinaus sind auch die Europäische Route Historischer Theater sowie das Programm der europäischen Kulturwege des Europarats zu nennen.</p> <p>Die Landesregierung erkennt die Kulturrouten als ein wichtiges touristisches Modul vorbehaltlos an. Die genannte perspektivische Einführung einer Schlösser- und Gutshausroute wird begrüßt. Eine Teilnahme der Schlösser, die durch die Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen M-V verwaltet werden, kann seitens der Landesregierung zugesichert werden. Die Verbindung kulturtouristisch relevanter Erlebnisorte wird sowohl als Chance zur Verbindung der Regionen als auch als unterstützende Förderung der einzelnen Sehenswürdigkeiten durch die Präsentation in einem größeren Kontext gesehen.</p> <p>Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern fungiert als assoziierter Partner (federführend ist der Tourismusverband Vorpommern e. V.) in dem Projekt „South Baltic Manors“, das in der 3. Ausschreibungsrunde des INTERREG-Programms Südliche Ostsee (Dezember 2017) eingereicht wurde und unterstützt damit den Kulturtourismus mit dem Schwerpunkt auf Gutshäuser im Ostseeraum.</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
5	Die physische und informations-technische Zugänglichkeit einschließlich der Internetpräsenz von Objekten auf der Route für alle Nutzer der Route sollte sichergestellt werden.	Die Landesregierung erkennt den vorteilhaften Nutzen einer qualitätsgesicherten und rahmengestützten Vermittlung hinsichtlich des Informationsangebotes auf Kulturrouten an und ist bestrebt, im Falle der Schaffung einer Kulturroute der Schlösser und Gutshäuser die Anforderungen umzusetzen.
7	Die Qualität und die Verständlichkeit der Beschilderung von Objekten auf der Route, die Informationen, durch die der Tourist die Sehenswürdigkeiten, die Botschaft des Kulturerbes der Region sowie seine Bedeutung im europäischen oder regionalen Kontext erfährt, sollten sichergestellt werden. Informationsmaterialien in gedruckter oder elektronischer Form sollten bereitgestellt werden ebenso wie die erforderliche Infrastruktur in Abhängigkeit vom Routencharakter und von den Bedürfnissen der Touristen, des komplementären touristischen Angebots und einer kompetenten Routenbetreuung.	Für die breite Informationsvermittlung sowie die Gewährleistung der notwendigen Infrastruktur wird eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusverbänden als notwendig erachtet. Infrastrukturelle Fragen (unter anderem die Routenführung und Beschilderung) sowie die nachhaltige Bereitstellung von Informationen (Webangebote, Sprachen etc.) finden in den eingereichten Projektanträgen, soweit möglich und erforderlich, entsprechend Berücksichtigung.
8	Mit dem Einsatz moderner technologischer Lösungen zur Verbreitung und öffentlichkeitswirksamen Werbung für die Routen zur Vermittlung des gemeinsamen materiellen und immateriellen kulturellen Erbes in der Region sowie zur Sicherstellung der Zusammenarbeit aller an der Route beteiligten Akteure sollte der Einsatz moderner Technologien zur Vorstellung und Verbreitung, wie etwa der Digitalisierung, von 3D-Präsentationen, virtueller Realität oder innovativer Kommunikations- und Marketingformen sowie Möglichkeiten des Einsatzes von Innovationen in der Kommunikation der Akteure angestrebt werden. Dazu gehört der Aufbau einer gemeinsamen Homepage mit Datenbank für die beteiligten Kulturrouten sowie einer gemeinsamen App für mobile Anwendungen.	Das Kulturportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern soll schrittweise auch für dieses Thema ausgebaut werden. Zudem unterstützt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern die Entwicklung des virtuellen Landesmuseums Mecklenburg als Pendant zu den realen Museen, die wichtige Schnittpunkte auf den Kulturrouten bilden können. Als weitere moderne technologische Lösung ist die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern am 14. Juni 2017 offiziell freigeschaltete Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern zu nennen. Im Falle der Realisierung einer Kulturroute für Schlösser und Gutshäuser befürwortet und unterstützt die Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen M-V die Nutzung digitaler und innovativer Vermittlungsangebote und wird sich mit dem Informationsangebot der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen MV auf übergreifenden Portalen beteiligen. Ferner wird auf Nummer A 7 verwiesen.

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
9	Kulturrouten der Südlichen Ostsee sollten als attraktive ganzjährige Produkte eingerichtet und öffentlichkeitswirksam betrieben werden. Sie vermitteln den Touristen entsprechende Eindrücke in unterschiedlichen thematischen Bereichen sowie in Gebiete, die weniger touristisch erschlossen sind.	Kulturrouten sind ein wichtiger Bestandteil bei der Entwicklung einer kulturtouristischen Strategie im Kontext des neuen Landestourismuskonzeptes. Ferner wird auf die Ausführungen in Nummer A 3 verwiesen.
10	Touristische Angebote von hoher Qualität im Gebiet der Südlichen Ostsee unter Ausnutzung der Routenthematik für unterschiedliche Adressaten sowie unter Berücksichtigung von Ereignissen, welche die Attraktivität des Reiseziels erhöhen, sollten geschaffen werden.	Das Baltic Sea Tourism Center (BSTC) als Flagship-Projekt der EU-Strategie für die Ostseeregion soll als eine Schaltzentrale für den Tourismus im Ostseeraum entwickelt werden. Die länderübergreifende Vernetzung von Tourismusakteuren wird mit dem Ziel einer verstärkten Kontinuität in der touristischen Entwicklung im Ostseeraum gefördert. Zentrale Themen sind Nachhaltigkeit, Saisonalität und Internationalisierung des touristischen Angebotes.
11	Objekte an den Kulturrouten sollten in einem guten Zustand erhalten werden.	Das Land Mecklenburg-Vorpommern investiert bereits aus eigenen Mitteln sowie aus dem Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) umfangreich in den Erhalt der landeseigenen Schlösser und Gärten. Insofern kommt die Landesregierung der Forderung nach Sanierung, Restaurierung und dauerhaftem Erhalt bereits unabhängig von der Einrichtung einer Kulturroute nach. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 stehen jeweils über zwei Millionen Euro unter anderem für Zuwendungen an Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände und private Eigentümer für Wiederaufbau- und Restaurierungsprojekte sowie für Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Denkmälern, die akut vom Verfall bedroht sind, zur Verfügung.

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
12	Projekte, wie zum Beispiel das Vorzeige- und Wissenschaftsprojekt „CO2OL-Bricks“, bei dem es um die Verbindung von Denkmalschutz in der Ostseeregion als allgemein anerkanntes Ziel geht, sollten fortgesetzt werden, nicht nur um die Wurzeln und die kulturelle Identität zu wahren, sondern auch wegen der großen ökonomischen Relevanz und der beabsichtigten Einhaltung von Klimazielen.	Die Landesregierung teilt diese Ansicht.
13	Die Qualität der ergänzenden Infrastruktur, die für die Nutzung des Routenangebots erforderlich ist, wie etwa von Rastplätzen, Touristenservicestellen, auf den Routencharakter abgestimmte Übernachtungsstellen etc. sollte auf hohem Niveau erhalten werden.	In der Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern wurden von 2007 bis September 2016 103 touristische Radwegeabschnitte mit einem Zuschussvolumen in Höhe von rund 43 Millionen Euro, bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 56 Millionen Euro, aus- und neugebaut. Es wurde dabei der Bau von Radwegen und begleitende Infrastruktur wie zum Beispiel Rastplätze gefördert.
14	Die sichere Nutzung der Route durch die Touristen (insbesondere zum Beispiel im Falle von Wanderwegen oder Fahrradrouten, erforderliche Seitenstreifen oder Fußgänger- und Fahrradwege etc.) sollte gewährleistet werden.	Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern treibt im Rahmen seiner Zuständigkeit den Neubau- und Ausbau der straßenbegleitenden Radwege an Bundes- und Landesstraßen voran, widmet sich jedoch auch planmäßig deren Erhaltung. Straßenbegleitende Radwege im Zuge von Kreisstraßen liegen in der Baulast der Landkreise, straßenbegleitenden Radwege an kommunalen Straßen in der Baulast der jeweils zuständigen Gemeinde. Für selbstständige Radwege, die unabhängig von einer klassifizierten Straße geführt werden, liegt die Straßenbaulast bei den Gemeinden. Die Baulastträger sind für Bau und die Unterhaltung ihrer Radwege verantwortlich.

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		Um Landkreise und Gemeinden bei der Anpassung des Radwegenetzes an die Bedürfnisse des Radverkehrs zu unterstützen, hat das Energieministerium die Kommunale Radbaurichtlinie (KommRadbauRL MV) aufgelegt, um den Neu- und Ausbau von Radwegen für den touristischen und den Alltagsradverkehr entsprechend dem Stand der Technik aus Mitteln des EFRE zu fördern. Diese Richtlinie ist auch dazu geeignet, Teile des vorhandenen, nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden kommunalen touristischen Radwegenetzes, zu modernisieren.
15	Die thematischen Zusammenhänge der Kulturrouten sollten bei der Pflege des materiellen sowie immateriellen Erbes der Region unter besonderer Berücksichtigung jener, welche die touristische Attraktivität der Route erhöhen, verwendet werden. Das gemeinsame Erbe der Region, das als Inspiration bei bestehenden oder neuen thematischen Routen eingesetzt werden könnte, sollte identifiziert werden.	Die Identifizierung des gemeinsamen Erbes der Regionen sowie deren Zusammenführung zu touristischen Routen und deren Vermarktung ist Kernaufgabe einer Zahl von Projekten im Ostseeraum. Ein thematischer Zusammenhang ergibt sich oftmals aus der Historie (zum Beispiel Hanse, Backsteingotik) der Regionen.
16	Die thematischen Kontexte der Kulturrouten sollten als Inspiration für die Aktivität im Rahmen unterschiedlicher künstlerischer Maßnahmen und Kulturereignisse verwendet werden.	Kulturrouten sind ein wichtiger Bestandteil bei der Entwicklung einer kulturtouristischen Strategie im Kontext des neuen Landestourismuskonzepts.
17	Ereignisse, welche „die Routen beleben“ und ihre touristische Attraktivität steigern, sollten unter Einbeziehung von Geschichtswerkstätten sowie Geschichts- und lokalen Fördervereinen veranstaltet werden. Die internationale Zusammenarbeit im Kulturbereich innerhalb der gesamten Route, die Erarbeitung eines Veranstaltungskalenders etc. unter Einbeziehung privater und öffentlicher Tourismusprojekte sollten verstärkt werden.	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Beschäftigung mit der Landesgeschichte stetig im Rahmen der kulturellen Projektförderung, insbesondere für Museen sowie auch mit dem Landesprogramm „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“. Ein Veranstaltungskalender ist Bestandteil des Kulturportals Mecklenburg-Vorpommern. Die Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen MV sind bestrebt, aktiv zur Belebung einer Kulturroute für Schlösser und Gutshäuser beizutragen, sollte es zur Einrichtung einer solchen kommen.

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
18	<p>Die thematischen Routen sollten zur öffentlichkeitswirksamen Förderung von regionalen, traditionellen Handwerks- und agrotouristischen Produkten sowie von ländlichen Gebieten als Begegnungsorten mit lebendiger Kultur der Region sowie als Inspiration für besondere Pflege der Kulturlandschaft, das immaterielle Erbe der Region als ein wichtiger Bestandteil der Kulturroute verwendet werden.</p>	<p>Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der Anwendung verschiedenster Förderinstrumente beispielsweise regionale Handwerksunternehmen mit ortsbildtypischen Arbeiten an der dörflichen Bausubstanz, womit ein wesentlicher Beitrag zur Pflege der regionalen Kulturlandschaft geleistet wird.</p>
19	<p>Das Potenzial der thematischen kulturtouristischen Routen zur Aktivierung und sozialen Entwicklung bei Vorhaben, die im Kontext der Routen umgesetzt werden, sollte genutzt werden durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Sensibilisierung der Einwohner und Stärkung der Verbundenheit der Einwohner mit der Geschichte und dem Erbe der „kleinen Heimaten“, die den Aufbau und die Identitätsbildung fördern, sowie die Ermutigung der Einwohner zur Übernahme der Rolle der Förderer ihrer eigenen Kultur; 2. die Beteiligung der Gemeinschaft an der Identifizierung des lokalen Erbes und der Routeninhalte als wichtige Voraussetzung für die Integration und weiteres Engagement; 	<p>Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Beschäftigung mit der Landesgeschichte und der eigenen regionalen kulturellen Überlieferung stetig im Rahmen der kulturellen Projektförderung, insbesondere für Museen sowie auch mit dem Landesprogramm „Meine Heimat - Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“.</p> <p>Der UNESCO-Weltkulturerbe-Status der Hansestädte Wismar und Stralsund sowie die Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin um die Anerkennung als Weltkulturerbe der UNESCO fördern die Identifikation mit der, und das bürgerschaftliche Engagement für die Region. Sie sind kulturtouristisch herausragende Orte mit internationaler Ausstrahlung. Die Landesregierung unterstützt diese Städte bei der Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes und die Landeshauptstadt Schwerin bei ihrer Bewerbung.</p> <p>Ferner begleitet das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“ oder auch die Umsetzung des LEADER-Ansatzes. Hierbei bringen sich örtliche Akteure aktiv (und ehrenamtlich) in die Gestaltung ihres Lebensraumes mit den Zielen und Projekten, die ihnen selbst wichtig sind, ein.</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>3. die Würdigung der Bisherigen und weiterer Ausbau der Einbeziehung von Ehrenamtlern, Interessierten sowie führenden Persönlichkeiten beim Aufbau der Authentizität der Routen in Anlehnung an den lokalen Kontext. Beteiligung der lokalen und regionalen Bürgergesellschaft an Aktivitäten in Zusammenhang mit der Route hinsichtlich ihrer lokalen „Belebung“ und der Möglichkeit, dass sie zu „ihrer“ Route wird sowie bei ihrer Einrichtung und Funktionsweise, ihrer Beschilderung, Förderung der Nutzung der Route durch Akteure aus dem Bereich der Sozialökonomie zur Integration von Menschen mit Benachteiligungen, (sowohl im Bereich der Routenmitgestaltung als auch Routennutzung) etc.;</p> <p>4. die Stärkung und Verwirklichung der Ideale und Prinzipien, die darauf abzielen, das gemeinsame Erbe für eine nachhaltige sozio-ökonomische Entwicklung sowie der internationalen und generationsübergreifenden Integration mittels transnationaler Projekte und der Zusammenarbeit in vielen Branchen zu nutzen, beispielsweise durch den Erhalt und die Rekonstruktion von Friedhöfen und Kulturdenkmälern unterschiedlicher Provenienz;</p> <p>5. die Thematik der Routen sollte zum Instrument des Dialogs der Kulturen und der Versöhnung werden, insbesondere in Bezug auf das Leben und das kollektive Geschichtsverständnis durch die Präsentation von Erinnerungen sowie durch die Veranstaltung von Ereignissen, unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger;</p>	

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>6. die Verwendung des thematischen Routenkontextes zur Organisation von Sportveranstaltungen und sportlich-touristischen Veranstaltungen - Läufen, Wanderausflügen, Fahrradausflügen, Orientierungsläufen, Wassersport etc;</p> <p>7. das Potenzial der thematischen kulturtouristischen Routen sollte als Antriebskraft für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung genutzt werden durch die Förderung der Anerkennung wirtschaftlicher Werte des eigenen Kulturerbes seitens der lokalen Gemeinschaften;</p>	
20	<p>Der jeweilige thematische Routenkontext sollte genutzt werden zum Betreiben interdisziplinärer Forschung und Lehre (z. B. im Bereich der Kulturen des Ostseeraumes - Geschichte, Landeskunde, Humanistik, Literatur, Geographie, Archäologie, Archivistik etc.), welcher die Routen glaubwürdig macht und ihnen starke Funktionsgrundlagen mit dem Zwecke der Erhöhung der Bedeutung der Region als ein kulturtouristisches Gebiet verleiht. Unter Bezugnahme auf die Forderungen des 13. Parlamentsforum Südliche Ostsee sollte die praktische Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft weiter intensiviert werden und die Hochschulen in der Ostseeregion sollten diese Thematik in den Bereichen Forschung und Lehre vorantreiben und weiterentwickeln beispielsweise mit interdisziplinären und international ausgerichteten Curricula, wie BWL/ Touristik/Event-Management/ Medien.</p>	<p>Die Historischen Kommissionen für Mecklenburg und für Pommern, Vereine zur Verbreitung wissenschaftlich fundierten historischen Wissens, leisten seit Jahrzehnten wichtige Arbeit und werden dabei vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Ferner unterhält die Universität Greifswald gemeinsam mit den Universitäten Lund (Schweden) und Tartu (Estland) ein internationales Graduiertenkolleg zum Thema „Baltic Borderlands: Shifting Boundaries of Mind and Culture in the Borderlands of the Baltic Sea Region“. Dieses befasst sich mit den genannten Themen.</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
21	Die Geschichte von Staaten, Nationen und der Migration im Gebiet der Südlichen Ostsee, des Einflusses auf die Verbreitung der Hauptströmungen der europäischen Zivilisationen im Bereich der Philosophie, Religion, Kultur, Kunst, Wissenschaft, Technik, Handel etc. sollten untersucht werden, auch mit der Zielsetzung, bestehende Routen weiter zu entwickeln sowie die Entstehung neuer thematischer Routen zu fördern.	
22	Ein Modell der Entstehung, der Gestaltung, der Entwicklung und des Funktionierens von regionalen Kulturlandschaften und Bestimmung des Einflusses des natürlichen Lebensraums auf die Entwicklung von Gesellschaften und Kulturen sollte entwickelt werden.	Ein zu entwickelndes Modell regionaler Kulturlandschaften bedarf gegebenenfalls weiterer Diskussionen und Erläuterungen hinsichtlich Zielstellung, Zuständigkeiten und finanzwirtschaftliche Auswirkungen.
23	Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich der Routenthematik und ihrer Wechselwirkung sollte ausgebaut werden.	Die Hochschulen sind autonome Einrichtungen, die ihre Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte eigenständig definieren. Begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen erfordern eine Konzentration auf Schwerpunktgebiete.
24	Kulturrouten sollten als Bildungsinstrumente zum Verständnis der vergangenen Konflikte, Milderung von Spannungen und Förderung der friedlichen Koexistenz unter Beteiligung von NGOs sowie nationaler und internationaler Freiwilligendienste und des Europäischen Solidaritätskorps verwendet werden.	Exemplarisch für entsprechende Kulturrouten in Mecklenburg-Vorpommern steht der circa dreieinhalb Kilometer lange Grenzparcours „Grenzwege Schlagsdorf“. Dieser führt auf zwei unterschiedlichen Wegen vom Grenzhus zur ehemaligen innerdeutschen Grenzlinie und bietet Einblicke in den Wandel der Landschaft im ehemaligen Grenzraum. Entlang der beiden Wegführungen erzählen 14 Stationen über historische Ereignisse, den Aufbau der Grenzsperranlagen sowie die Landschaft um den Mechower See. Die Informationstafeln bieten Einblicke in die Geschichte einer heute friedlichen Landschaft. Im Grenzhus werden ein Übersichtsplan und Veröffentlichungen zur Geschichte der innerdeutschen Grenze gezeigt. Begleitend werden Vorträge, Ausstellungen und (internationale) Seminare veranstaltet.

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Die Gedenkstätte Todesmarsch im Belower Wald mit weiteren Erinnerungs- und Gedenkorten wurde nach umfassender Neugestaltung im April 2010 anlässlich des 65. Jahrestages der Befreiung wiedereröffnet. Im Mittelpunkt steht ein rund 20.000 m² großes historisches Waldgelände. Neben dem Wald befindet sich auf einem Plateau die neue Open-Air-Ausstellung „April 1945: Der Todesmarsch der Häftlinge des KZ Sachsenhausen“. Auf Glasstelen informiert sie mit Texten, Fotos, Dokumenten, Zeichnungen und zahlreichen Berichten von Überlebenden über die Räumung des Konzentrationslagers Sachsenhausen, den Todesmarsch, das Waldlager in Below und die Befreiung. Zu sehen sind zudem Fundstücke aus dem Belower Wald.</p> <p>Der Europa-Radweg „Eiserner Vorhang („Iron Curtain Trail“) macht europäische Geschichte erfahrbar. Der Eiserner Vorhang teilte Europa für nahezu ein halbes Jahrhundert von der Barentssee bis zum Schwarzen Meer in Ost und West. Entlang des ehemaligen Grenzstreifens entsteht an der Westgrenze der ehemaligen Warschauer Pakt-Staaten der circa 10.000 Kilometer lange Europa-Radweg „Eiserner Vorhang“ (Iron Curtain Trail), der europäische Geschichte, Politik, Natur und Kultur erlebbar macht. Europäische Geschichte wird hier mit nachhaltigem Tourismus verbunden und so ein Beitrag zum Zusammenwachsen Europas geleistet. Der deutsche Teil davon integriert die Routen zweier bereits existierender Radwege: Zunächst werden Radlerinnen und Radler auf den Spuren des Ostseeküsten-Radwegs von der deutsch-polnischen Grenze bei Swinemünde bis zur Halbinsel Priwall bei Travemünde geführt, um von dort aus dem Deutsch-Deutschen Radweg entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze bis zur tschechischen Grenze zu folgen. Das Grenzhuis in Schlagsdorf ist eine Station des „Iron Curtain Trail“.</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
25	<p>Kulturrouten sollten als Bildungsinstrumente zum Verständnis der Funktionsweise der regionalen Kulturlandschaft sowie zu ihrer nachhaltigen Entwicklung verwendet werden.</p>	<p><u>Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)</u> zielt auf partizipatorische und handlungsorientierte Bildungsprozesse ab, die Kinder und Jugendliche befähigen, eine zukunftsfähige Welt (mit-) zu gestalten. Die Öffnung von Schulen und die Einbeziehung außerschulischer Akteure (unter anderem Nichtregierungsorganisationen - NRO) haben hierbei einen sehr hohen Stellenwert. Die Landesarbeitsgruppe BNE unter der Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern wirkt intensiv in diese Richtung. In ihr sind verschiedene NRO tätig. Die Kulturrouten können wirksam einbezogen werden, so zum Beispiel bei Wettbewerben wie „Umweltschule in Europa“ der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU), bei „Schüler staunen“ des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM), bei der Gestaltung von Projekttagen oder Klassenfahrten sowie bei der Erarbeitung von Wahlpflichtangeboten an den UNESCO-Projektschulen des Landes.</p>
26	<p>Im Bildungswesen sollte durch die Sicherstellung der vollen Beteiligung jüngerer Generationen, die Kulturroutenthematik zur Entwicklung von aktiven Bildungsprogrammen und Tourismusprodukten, die an jüngere Adressaten gerichtet sind, sowie von Kommunikationskanälen, die für die jüngere Generation sowohl attraktiv als auch wichtig sind, verwendet werden.</p>	<p>Über den Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., den Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e. V. und den Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. kann die Entwicklung solcher aktiven Bildungsprogramme initiiert werden.</p> <p>Das Landesprogramm „Meine Heimat - Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zielt darauf, die junge Generation für das kulturelle Erbe des Landes zu sensibilisieren und für die Beschäftigung damit zu gewinnen.</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
27	<p>Internationale Partnerschaften zur Umsetzung gemeinsamer Projekte (unter Beteiligung von Akteuren aus dem Bereich der Gebietskörperschaften, der Öffentlichkeit, der Gesellschaft, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Medien) und Ausnutzung guter Modelle zum Beispiel im Rahmen von europäischen Organisationen, die für das jeweilige Gebiet zuständig sind, sollten entwickelt und ausgebaut werden.</p>	<p>Nach Einrichtung einer Route der Schlösser und Gutshäuser wäre eine Mitgliedschaft der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen M-V perspektivisch auch anderer Teilnehmer einer entsprechenden Route im Netzwerk „Encounter“ (European Network for Country House and Estate Research) denkbar.</p> <p>Im Weiteren wird auf die Ausführungen in Nummer 23 verwiesen.</p>
28	<p>Städte und Regionen, die sich auf der Route befinden oder befinden können, sollten angeregt werden, diese Situation zu nutzen und sich aktiv an der Mitgestaltung der Routen, der Verwendung des Routenlogos auf Werbematerialien sowie an der Ermutigung lokaler Gemeinschaften zur „Routenbelebung“ zu beteiligen.</p>	<p>Kulturrouten sind ein wichtiger Bestandteil bei der Entwicklung einer kulturtouristischen Strategie im Kontext des neuen Landestourismuskonzeptes, in das die kommunalen Gebietskörperschaften unbedingt eingebunden werden müssen.</p> <p>Maßnahmen zur „Routenbelebung“ würden allerdings in kommunaler Selbstverantwortung liegen. Entsprechende Hinweise auf Möglichkeiten der Mitgestaltung werden seitens der Landesregierung begrüßt. Es sind bereits zahlreiche Kommunen und Einrichtungen des Landes Mitglieder der die Europäischen Route der Backsteingotik und der Europäischen Route Historischer Theater tragenden Netzwerke.</p>
29	<p>Die Fördermittel zur Entwicklung thematischer Kulturrouten, die im Rahmen von EU-, regionalen, nationalen und sonstigen Programmen für unterschiedliche Akteure und Branchen zur Verfügung stehen, wie etwa im Rahmen des Programms der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Südliche Ostsee, des Ostseerates CBSS (Project Support Facility) oder des Swedish Institute (SI), Europa für Bürgerinnen und Bürger, des Programms Horizont, des Programms COSME, Kreatives Europa wie auch die Programme, die zum Beispiel für die berufliche Aktivierung bestimmt sind etc. sollten noch stärker genutzt werden.</p>	<p>Im Rahmen der kulturellen Projektförderung stehen grundsätzlich auch Mittel für die (Weiter-)Entwicklung von Kulturrouten zur Verfügung.</p> <p>Prinzipiell werden Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern über die zahlreichen Fördermöglichkeiten in den entsprechenden Programmen durch diverse Informationskanäle (wie zum Beispiel Programmseiten, regionale Kontaktstellen und auch das Forum Ostsee Mecklenburg-Vorpommern) auf dem Laufenden gehalten.</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
30	Die Notwendigkeit der Erarbeitung einer komplexen Strategie zur Entwicklung von Kulturrouten der Region Südliche Ostsee sowie von mittel- und langfristigen Programmen in Anlehnung an die Richtlinien, die in der Resolution CM/Res(2013)67 des Europarates genannt werden, sollte geprüft werden.	Kulturrouten sind ein wichtiger Bestandteil bei der Entwicklung einer kulturtouristischen Strategie im Kontext des neuen Landestourismuskonzepts des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
31	Die Eigenart der Kulturrouten und ihres Potenzials zur Entwicklung vernetzter Tourismusprodukte sowie zur Schaffung indirekter Arbeitsplätze, die infolge dieser Art von Produkten entstehen, sollte genutzt werden.	Für den Politikbereich Tourismus im Rahmen der EU-Strategie für die Ostseeregion informiert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern als Koordinator potenzielle Projektpartner über die verschiedenen Fördermöglichkeiten beziehungsweise agiert das Ministerium in einigen Projekten selbst als Partner (zum Beispiel „South Baltic Manors“).
32	Maßnahmen sollen ergriffen werden, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Kulturrouten für die internationale Zusammenarbeit zu stärken, weil solche Routen Völker einander näherbringen und neue Möglichkeiten für Akteure und lokale Gemeinschaften schaffen.	Ohne ausdrücklich einen besonderen Schwerpunkt auf die Präsentation internationaler (Kultur-)Routen zu legen, gewähren einzelne Förderinstrumente der ländlichen Entwicklung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern der nationalen und internationalen Öffentlichkeit Einblick in das diesbezügliche Handeln. So können beispielsweise über den LEADER-Ansatz gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben gefördert werden. Im Übrigen vermitteln die Erfüllung der Publizitätspflichten und verschiedene Publikationen von EU und Bund (in denen Vorhaben der ländlichen Entwicklung vorgestellt werden) der breiten nationalen und internationalen Öffentlichkeit einen Eindruck regional-kultureller Ansätze und können so auch Grundlage späterer Kooperationen und Anregung für das Handeln in anderen Regionen sein.

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
33	Die wesentliche Rolle des Dialogs zur Sicherstellung der grenzüberschreitenden Mobilität ist zu betonen, insbesondere für junge Menschen, die die Reisefreiheit besonders intensiv nutzen.	Die Landesregierung begrüßt einen stärkeren Fokus auf die jungen Menschen als Zielgruppe. Die Präferenzen junger Menschen und deren Verständnis von Europa unterscheiden sich in weiten Teilen von denen zum Beispiel älterer Menschen. Dies aufzugreifen und durch spezielle Angebote der Kulturrouten positiv zu nutzen, um insbesondere Fragen der Bildung und der Vorteile gemeinsamer kultureller Werte und Vielfalt zu thematisieren, kann eine große Multiplikatorenfunktion - insbesondere für die Zukunft - haben. Dabei sollten die (teilweise auch durch die Landesregierung geförderten) zahlreichen Angebote und Programme von zum Beispiel Jugendfreizeitstätten, Schullandheimen, Jugendherbergen und ähnlichen mit eingebunden werden.

B Aktivierung unternehmerischer Potenziale bei jungen Menschen

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
1	Das Unternehmertum in den Regionen zum Zwecke der Begünstigung der Regionalentwicklung sollte durch eine entsprechend geführte Politik der lokalen und regionalen Verwaltungen, insbesondere in Bezug auf kleine und mittlere Unternehmen, weiter gefördert werden; die Politik sollte unter Anwendung spezieller Instrumente zur regionalen Unternehmensförderung sowie durch den Einsatz von Investitionen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bereich der Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) umgesetzt werden.	Kleine und mittlere Unternehmen (sogenannte KMU) stehen bei vielen Förderprogrammen des Landes Mecklenburg-Vorpommern besonders im Fokus beziehungsweise sind ausschließlicher Zuwendungsempfänger. ² Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) verfügt die regionale Wirtschaftsförderung über ein eingespieltes und wirksames Instrument zur Verbesserung der Investitionstätigkeit sowie der Beschäftigungs- und Einkommenssituation. Insbesondere Kleine und Mittlere Unternehmen können im Rahmen der GRW-Richtlinie mit erhöhten Fördersätzen gegenüber Großen Unternehmen gefördert werden.

² Diese sind zum Beispiel: Richtlinie zur Einstellung von Hochschulabsolventen (nur KMU); Beratungsrichtlinie (zuvor KMU Beratungsrichtlinie, jetzt als De-minimis Förderung für alle offen, durch Förderbegrenzung de facto aber in erster Linie KMU); Meisterprämie für Unternehmensgründer im Handwerk; die Qualifizierungsrichtlinie ist offen für alle Unternehmen, leistet jedoch zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen einen Beitrag.

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Über die sogenannte GRW-Förderung hinaus plant das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des derzeitigen EFRE-Programms ein Finanzinstrument (Beteiligungs-Fonds zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung sowie Innovationen inklusive Geschäftsmodellinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich Existenzgründerinnen und Existenzgründern) einzusetzen.</p> <p>Der neue Beteiligungs-Fonds soll dazu dienen, die Risikokapitalknappheit auf Seiten des Finanzsektors für KMU sowie für Existenzgründer und Existenzgründerinnen in Mecklenburg-Vorpommern zu verringern und auftretende Liquiditätsengpässe und Finanzierungslücken als zentrales Investitionshemmnis zu beseitigen. Der Fonds konzentriert sich auf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie innovative Vorhaben mit dem Ziel, die Marktstellung und Geschäftsbeziehungen der Unternehmen zu festigen sowie ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Gewährung dieser Finanzierungshilfe soll letztlich auch der Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen dienen.</p> <p>Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship werden in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig 15 Projekte unterstützt, die auf eine entwicklungsbeziehungswise Unterstützung des Unternehmertums abzielen.</p> <p>Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern plant darüber hinaus ein Förderprogramm für Investitionen im Bereich digitale Unternehmensgründungen sowie für Klein- und Kleinstunternehmen zur Umstellungen auf digitale Prozesse und Geschäftsmodelle aufzulegen. Das Programm wird zeitlich begrenzt sein und durch die vorhandenen Programme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ergänzt.</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
2	Die Möglichkeiten von Interventionen zur Förderung des regionalen Unternehmertums sowie zum Einsatz von Ressourcen und Kompetenzen im regionalen Maßstab sollten weiter optimiert werden; die Unterstützung seitens der Region weist eine enorme Bedeutung für den Erfolg der Unternehmen auf, insbesondere im Falle der KMUs, die ihre Wirtschaftstätigkeit erst aufnehmen.	Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungen für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch Bildungsschecks werden Gründungswillige bei der Vorbereitung einer Unternehmensgründung unterstützt. Ferner werden Mikrodarlehen für Unternehmensgründungen gewährt, um eine bestehende Finanzierungslücke zu schließen. Ferner wird auf die Ausführungen in Punkt B 1 verwiesen.
3	Existenzgründer sollten gefördert werden. Eine solche Förderung sollte nicht nur auf Zuwendungen beschränkt bleiben, sondern auch eine Unterstützung seitens des NGO-, öffentlichen und Privatsektors umfassen. Die Verbindung dieser Instrumente erhöht beachtlich die Erfolgsaussichten bei Jungunternehmern.	In Mecklenburg-Vorpommern wird von der Landesregierung die Etablierung eines Netzwerkes von privaten Investoren (zum Beispiel Business Angels) zur Finanzierung junger Unternehmen begleitet.
4	Funktionierende lokale Einrichtungen, welche die Aufnahme und die Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit flankieren, sind wichtig. Zu den Einrichtungen, die lokale und regionale Wirtschaftstätigkeit unterstützen, zählen unter anderem wissenschaftlich-technologische Zentren, Gewerbegebiete (in Polen die sog. Sonderwirtschaftszonen) sowie Unternehmensinkubatoren.	Im Rahmen der Infrastrukturförderung unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern die Kommunen bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen und damit für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Hierzu gehören unter anderem die Erschließung attraktiver Gewerbeflächen und die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren. Eine leistungsfähige Infrastruktur ist ein maßgeblicher Faktor für die positive Entwicklung der Unternehmen und auch mitentscheidend bei der Standortauswahl. Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) sind seit 2007 für die Erschließung, den Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 88,1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden.

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Damit verbunden waren Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 111,5 Millionen Euro.</p> <p>Die Technologie- und Gründerzentren in Mecklenburg-Vorpommern stellen eine Basisinfrastruktur zur Unterstützung von Unternehmensgründungen dar. In den Jahren 2018 bis 2020 ist die Errichtung eines Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald geplant. Im September 2017 wurden für diese Infrastrukturmaßnahme GRW-Mittel in Höhe von rund 16,4 Millionen Euro bewilligt bei Gesamtausgaben in Höhe von rund 31,8 Millionen Euro.</p> <p>Das Zentrum soll als fachspezifisches Forschungs-, Dienstleistungs- und Gründerzentrum eine auf die Bereiche Bioökonomie und Plasmatechnologie ausgerichtete Infrastruktur für vorrangig kleine beziehungsweise kleine und mittlere Unternehmen bereitstellen und damit die infrastrukturelle Voraussetzung für eine räumlich und thematisch konzentrierte Zusammenarbeit bei der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von biomedizinischen und plasma-basierten Technologien schaffen.</p> <p>Die beiden Bereiche Bioökonomie und Plasmatechnologie sind im Leitbild der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Entwicklungsschwerpunkte verankert. Des Weiteren ist das Vorhaben als Leitprojekt zur Entwicklung der industriellen Biotechnologie im Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020 eingestuft worden.</p>
5	Ein effektives Entrepreneurship-Ökosystem, für das der Dialog regionaler und lokaler Verwaltungsvertreter unter Beteiligung sozialer Partner erforderlich ist, sollte geschaffen bzw. verbessert werden.	In Mecklenburg-Vorpommern hat sich ein Entrepreneurship-Ökosystem etabliert. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ist in ständiger Verbindung zu den Akteuren.

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
6	<p>Maßnahmen mit EU-Förderung sowie unter Austausch bester Praktiken in Bezug auf das Unternehmertum sollten durchgeführt werden, diese führen zur effektiven Einführung von Lösungen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen, dem privaten und dem Nichtregierungssektor und damit zur Beteiligung am Prozess der Gründung, der Entwicklung sowie der weiteren Tätigkeit des Start-up-Umfelds.</p>	<p>Mit dem Betrieb des Gründerportals www.gruender-mv.de bestehen in Mecklenburg-Vorpommern gute Voraussetzungen, die ausgebaut werden sollen. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern plant darüber hinaus ein Förderprogramm für Investitionen im Bereich digitale Unternehmensgründungen sowie für Klein- und Kleinstunternehmen zur Umstellungen auf digitale Prozesse und Geschäftsmodelle aufzulegen. Das Programm wird zeitlich begrenzt sein und durch die vorhandenen Programme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ergänzt. Im Vergleich zu den Ausführungen unter B1 sollen hierbei keinerlei EU-Mittel eingesetzt werden.</p>
7	<p>Wissenschaftlich-technologische Zentren, als eines der effektivsten Instrumente zur Förderung des Unternehmertums in der Region, sollten weiter entwickelt werden; diese sollten unter der Vorgabe der Deckung konkreter regionaler Bedarfe zum Zwecke der Implementierung und Verbreitung neuer Technologien und Innovationen eingerichtet werden. Der mit ihnen verbundene Technologietransfer sowie die Innovationsaktivität stellen wichtige Faktoren der Entwicklungsförderung einer modernen Volkswirtschaft und des sozialen Lebens dar.</p>	<p>Mecklenburg-Vorpommern hat eine Regionale Innovationsstrategie 2020 (RIS). Für die dort verankerten sechs Zukunftsfelder (Mobilität, Energie, Ernährung, Gesundheit/Life Science, Information und Kommunikation, Maschinenbau) wurden Kompetenzzentren errichtet oder befinden sich im Aufbau, die den Technologietransfer themenorientiert unterstützen.³ Der im Verantwortungsbereich der Hochschulen liegende Technologietransfer wird durch den Strategierat Wirtschaft-Wissenschaft, die Leiter der Zukunftsfelder sowie die Technologie- und Innovationsbeauftragten der Hochschulen des Landes zusätzlich unterstützt. Ergänzend wird hierbei noch auf die Ausführungen in B 4 verwiesen.</p>

³ Hier können aktuell benannt werden: Kompetenzzentrum für ImplantatTechnologie und Biomaterialien e. V., Kompetenzzentrum für Diabetes Karlsburg, Kompetenzzentrum für Maschinenbau und Produktionstechnik beim Fraunhofer Anwendungszentrum Rostock, Kompetenzzentrum für Digitalisierung Rostock.

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		Im Rahmen des geplanten Förderprogramms für digitale Kleininvestitionen ist auch die Förderung eines digitalen Landesnetzwerkes sowie einer digitalen Plattform geplant. Dieses Netzwerk deckt den vorwettbewerblichen Bereich ab, unterstützt jedoch den Austausch zwischen Digitalen Start-Ups und Unternehmen und Wissenschaft.
8	Unternehmergeist sollte nicht einzig und allein auf Geschäftstätigkeit eingeeengt werden; soziales Engagement und Partizipation der jungen Menschen sollte in allen Bereichen gefördert werden.	Die Landesregierung unterstützt vorrangig innovative, technologieorientierte und wissensbasierte Gründungen, die auf eine wirtschaftliche Verwertung der Geschäftsidee abzielen.

Stellungnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolution der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz (Hamburg, 3. bis 5. September 2017)

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Umsetzung der Resolution der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz, die vom 3. bis 5. September 2017 in Hamburg stattfand.

Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 31. März 2018 vorzulegen.⁴

Die vorliegende Stellungnahme erfasst nur die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit auf Landesebene oder eine übergeordnete Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern gesehen wird.

Die Teilnehmer, die gewählten Vertreter der Staaten der Ostseeregion, die vom 3. bis 5. September 2017 in Hamburg zusammengekommen sind, fordern die Regierungen der Ostseeregion, den Ostseerat und die Europäische Union auf, im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region auf

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
1	die Zusammenarbeit in der Ostseeregion zu intensivieren einschließlich der Nördlichen Dimension, der EU-Strategie für die Ostseeregion und der Strategie für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Föderalen Distrikts Nordwest in Russland neben weiteren regionalen Akteuren durch die Festlegung gemeinsamer Prioritäten und die Entwicklung entsprechender regionaler Strategien und Aktionspläne in Bereichen, die von gemeinsamem Interesse sind und beiderseitige Vorteile bieten. Da makroregionale Strategien Interessengruppen und Akteure aller staatlichen Sektoren und Ebenen zusammenbringen, stellen diese effizienten Instrumente für die Verbesserung der Beziehungen zwischen benachbarten Ländern dar und stützen dadurch die Europäische Nachbarschaftspolitik;	Das Land Mecklenburg-Vorpommern bringt sich in vielfältiger Weise in die Zusammenarbeit im Ostseeraum ein. Dies geschieht auf regionaler Ebene vor allem im Rahmen seiner Partnerschaften mit den polnischen Wojewodschaften Westpommern und Pommern, der Region Südwestfinland und dem Leningrader Gebiet sowie im Rahmen der Mitgliedschaft in der Ostsee-Kommission der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR). Durch das Engagement zahlreicher Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern (zum Beispiel die Hochschulen, BioCon Valley GmbH) in den grenzübergreifenden EU-Kooperationsprogrammen sowie durch die aktive Beteiligung am Umsetzungsprozess der EU-Strategie für die Ostseeregion, vor allem im Politikbereich Tourismus, leistet das Land einen Beitrag dazu, Kontinuität in der Zusammenarbeit auch in politisch schwierigen Zeiten zu wahren. Durch die Ausrichtung der Russlandtage im Oktober 2014 und im Mai 2016 sowie am 17. Oktober 2018 setzt die Landesregierung ein politisches Zeichen für den Dialog in der Region.

⁴ siehe [Landtagsdrucksache 7/1214](#) vom 2. November 2017 in Verbindung mit [Landtagsdrucksache 6/4498](#) vom 15. September 2015

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
2	<p>die Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM) als koordinierende Stelle für die regionale Umsetzung der ozeanbezogenen Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung mithilfe der verstärkten Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans und der weiteren Verpflichtung, bis 2021 einen guten ökologischen Status der Ostsee herzustellen, und gegebenenfalls durch Erneuerung des Ostseeaktionsplans entsprechend der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung mit einer zeitlichen Perspektive bis 2030 weiter zu stärken und weiterzuentwickeln;</p>	<p>Die Landesregierung setzt den HELCOM-Ostseeaktionsplan im Rahmen seiner Landeszuständigkeiten an der Seite des Bundes ambitioniert um und bringt sich aktiv in den entsprechenden Arbeitsgruppen ein. An der Erneuerung des HELCOM-Ostseeaktionsplans wird sich die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung beteiligen.</p> <p>Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern ist gemeinsam mit dem Bund in der HELCOM/VASAB Arbeitsgruppe zur Maritimen Raumordnung engagiert. Das Mandat für die Arbeitsgruppe wurde vorerst bis 2019 verlängert. In 2017 wurden Richtlinien zur Umsetzung des Ökosystemansatzes in der Maritimen Raumordnung verabschiedet.</p> <p>Weiterhin engagiert sich die Landesregierung für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus im Ostseeraum auf allen Ebenen, sowohl unter ökologischen, wirtschaftlichen als auch sozialen Gesichtspunkten. Ein wichtiges Signal ist deshalb das im Sommer 2017 genehmigte Projekt ‚From SDGs to sustainable tourism in the Baltic Sea Region‘, gefördert durch die Project Support Facility des Ostseerates. Der Landestourismusverband Mecklenburg-Vorpommern ist hierbei federführender Partner und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern einer der Projektpartner.</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
3	<p>HELCOM bei der Entwicklung eines regionalen Aktionsplans über Unterwasserlärm sowie bei der Umsetzung des Aktionsplans für Meeresabfälle und der Bekämpfung der Eutrophierung zu unterstützen; darüber hinaus sollten konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Einbringung von Kunststoffen in die Meeresumwelt getroffen werden;</p>	<p>Die Landesregierung unterstützt die Bundesregierung aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung der Regionalen Aktionspläne der HELCOM über Unterwasserlärm beziehungsweise Meeresmüll (inklusive Kunststoffe). Zur Bekämpfung der Eutrophierung der Ostsee hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern eine Vielzahl von Maßnahmen bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmen-Richtlinie im Einzugsgebiet der Ostsee ergriffen. Weitere werden sukzessive folgen.</p>
4	<p>die Bedeutung der Agenda für Wissenschaft, Forschung und Innovation wie 2016 bei der Konferenz der Wissenschaftsminister des Ostseerates in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes „Baltic Science: Renewing the Commitment to Science/Research Joint Actions in the Baltic Sea Region“ [„Wissenschaft im Ostseeraum: die Erneuerung des Bekenntnisses zu gemeinsamen Maßnahmen in Wissenschaft und Forschung in der Ostseeregion“] skizziert zu unterstützen;</p>	<p>Die Beteiligung an EU-, Bundes- und Landesprogrammen (unter anderem Strukturfonds, INTERREG-Programme, EU-Forschungsrahmenprogramm „HORIZONT 2020“, ERASMUS+) mit der strategischen Ausrichtung auf die kommende Förderperiode bedarf eines verstärkten Zusammengehens zwischen Politik, Wissenschaft und Wirtschaft im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Dies gelingt beispielsweise im Projekt Baltic Science Network (siehe dazu auch die Ausführungen in Nummer 17). Grundsätzlich gibt es eine hervorragende Hochschul- und Forschungsinfrastruktur im Ostseeraum. Um international wettbewerbsfähig zu werden beziehungsweise in ausgewählten Bereichen zu bleiben, müssen aber die Rahmenbedingungen für eine vertiefte internationale Kooperation unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch weiter optimiert werden.</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		Es gilt, die Stärken zu bündeln und eine gemeinsame, grenzüberschreitende Wissenschaftspolitik für den Ostseeraum zu entwerfen. Das könnte die Chancen erhöhen, gemeinsam zum Beispiel EU-Fördergelder einzuwerben und somit den Ostseeraum durch Wissenschaft zu stärken. ⁵
5	<p>ein gemeinsames Programm auf der Grundlage einer Strategie im Rahmen des Ostseerates zur Entwicklung des nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion zu erarbeiten und dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - soweit möglich Abbau der Hindernisse für den grenzüberschreitenden Reiseverkehr zur Förderung der Reisefreiheit; dies beinhaltet die Förderung der lokalen Grenzverkehrsregime an den EU-Außengrenzen; - Erleichterung der Grenz- und Visa-regime für junge Menschen und organisierte Touristengruppen; - Modernisierung nachhaltiger Verkehrssysteme und der Tourismusinfrastruktur; - Unterstützung der Idee, dass die Ostseeanrainerstaaten eine gemeinsame Ostseemarke schaffen auf der Grundlage des kulturellen und natürlichen Erbes zwecks Stärkung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit; - Verbesserung der Reisemöglichkeiten insbesondere für junge Menschen (z. B. Interferry); 	Die Idee einer gemeinsamen Ostseemarke befürwortet auch der Politikbereich Tourismus der EU-Strategie für die Ostseeregion , dessen Koordinator das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ist. Es herrscht Einigkeit unter den Interessengruppen, dass die Ostseeregion in den Themenbereichen Kultur- und Naturtourismus als Destination entwickelt werden sollte. Projekte wie das in Rostock ansässige ‚Baltic Sea Tourism Center‘ (BSTC) unterstützen diesen Prozess der Professionalisierung. Weitere befinden sich in der Vorbereitung oder im Antragsverfahren.

⁵ In den folgenden fünf Themenfeldern wird eine stärkere internationale Zusammenarbeit als gewinnbringend angesehen:

1. wissenschaftlicher Austausch (Austauschprogramme für Studierende/Forschende);
2. Entwicklung transnationaler Forschungsstrategien, etwa in der naturwissenschaftlichen Strukturforschung;
3. transnationale Nutzung von Großforschungsanlagen;
4. Überwindung der historisch bedingten Innovations- und Forschungskluft zwischen dem Südwesten und dem Nordosten der Region;
5. Einwerbung von Fördergeldern zum Beispiel der Europäischen Union.

im Hinblick auf demokratische Teilhabe und das digitale Zeitalter

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
6	<p>die Mittel der demokratischen Teilhabe weiter zu verbessern und zu entwickeln, z. B. mithilfe von Transparenz, umfassender Information, staatlicher Rechenschaftspflicht und weiteren Instrumenten der Bürgerbeteiligung;</p>	<p>Die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Die Koalitionspartner haben sich in Nummer 436 der Koalitionsvereinbarung 2016-2021 zwischen SPD und CDU für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern darauf verständigt, Volksbefragungen zu wesentlichen Fragen durchzuführen. Damit setzt die Landesregierung die schon in der vorangegangenen Legislaturperiode durch die Absenkung der Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide erfolgte Stärkung der direkten Demokratie fort.</p> <p>Aktuell prüft die Landesregierung mit der Volksbefragung die Einführung einer neuen Form der Bürgerbeteiligung. Diese wird die Möglichkeiten der unmittelbaren demokratischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger erweitern.</p>
7	<p>sich zu verpflichten, die Teilhabe junger Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen einzusetzen einschließlich - aber nicht beschränkt auf - die Bereiche Staat, Wissenschaft, Bildung und Kultur zu stärken. Zu diesem Zweck wird sich die Ostseeparlamentarierkonferenz auch in Zukunft für die Schaffung eines Jugendforums für den gesamten Ostseeraum einsetzen;</p>	<p>Die Einrichtung eines Jugendforums kann die Maßnahmen stärken, die in den jeweiligen Staaten/Bundesländern bereits initiiert sind. Jugendbeteiligung und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der jugendpolitischen Strategie der Landesregierung.</p> <p>Die durch die Landesregierung finanzierte Beteiligungswerkstatt fördert seit 2001 die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. Ziel ist es, ein allgemeines Verständnis für die Mitbestimmung junger Menschen in Schule, Freizeit und Umfeld zu fördern und Beteiligungsprozesse professionell zu begleiten. Zudem erarbeitet die Landesregierung derzeit einen Jugendbeteiligungsfonds, um die Beteiligung auch auf anderen Wegen als bisher auszubauen.</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
8	<p>einen gemeinsamen Dialog und eine gemeinsame Debatte in der Ostseeregion über die ethischen Voraussetzungen für die Digitalisierung von Staaten und Gesellschaften und die Möglichkeiten eines gemeinsamen rechtlichen Rahmens in diesem politischen Bereich anzustoßen. Die Aufgabe der Parlamente besteht darin, Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch in der digitalen Welt zu garantieren. Die Parlamente und Regierungen sind aufgefordert, dafür zu sorgen, dass es keine Kluft zwischen der digitalen Welt und dem Staat gibt;</p>	<p>Die Wahrung von Grundrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der digitalen Welt ist eine Grundbedingung für alle Digitalisierungsprozesse und gehört daher zum Kern der Digitalisierungspolitik der Landesregierung. Die parlamentarische Auseinandersetzung hierüber wird ausdrücklich begrüßt.</p>
9	<p>sich dafür einzusetzen, dass die Ostseeregion zum globalen Vorreiter beim Einsatz neuer digitaler Technologien für Demokratie und politische Entwicklung wird;</p>	<p>Digitale Technologie ist zentraler Bestandteil politischer Kommunikation. Arbeitsabläufe, ökonomische Rahmenbedingungen und Berufsbilder im politischen Umfeld haben sich im Rahmen der Digitalisierung grundlegend verändert. Dieser Wandlungsprozess zeigt sich zum einen in der zentralen Bedeutung des Internets und digitaler Dienste für die Organisation und Kommunikation von Politik durch Parteien sowie durch Politikerinnen und Politiker. Zum anderen ist das Internet für eine wachsende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiger Zugangsweg zu politischen Informationen.</p> <p>Die weit fortgeschrittene Entwicklung der internetbasierten Durchführung von Wahlen und Abstimmungen insbesondere in den baltischen Staaten wird mit Interesse verfolgt. Soweit dies mit dem deutschen Verfassungsrecht und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in Einklang zu bringen ist, kann diese Entwicklung auch für Mecklenburg-Vorpommern beispielgebend wirken.</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Grundvoraussetzung für den Einsatz digitaler Technologien ist allerdings die flächendeckende Verfügbarkeit einer hochleistungsfähigen und zukunfts-sicheren digitalen Infrastruktur. Deshalb fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Bund in 93 Projektgebieten den flächen-deckenden Breitbandausbau in Mecklen-burg-Vorpommern mit insgesamt mehr als 1 Milliarde Euro.</p>
10	<p>politische Maßnahmen zu unter-stützen, um die Digitalisierung demo-kratischer Aktivitäten zu verbessern mit dem Ziel, die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungen mithilfe der Weitergabe von Tech-nologie und bestmöglichen Verfahren durch Regierungen und Parlamente zu erhöhen;</p>	<p>Die weit fortgeschrittene Entwicklung der internetbasierten Durchführung von Wahlen und Abstimmungen insbeson-dere in den baltischen Staaten wird mit Interesse verfolgt. Soweit dies mit dem deutschen Verfassungsrecht und der Rechtsprechung des Bundesverfassungs-gerichts in Einklang zu bringen ist, kann diese Entwicklung auch für Mecklen-burg-Vorpommern beispielgebend wirken.</p>
11	<p>auf Bildungs- und Ausbildungs-maßnahmen für junge Menschen in Bezug auf die Möglichkeiten der Digitalisierung hinzuweisen, um eine kompetente und verantwortungsvolle Nutzung der sich entwickelnden tech-nologischen Innovationen zu fördern und dadurch einen Beitrag zu demo-kratischen Gesellschaften im digitalen Zeitalter zu leisten;</p>	<p>Die Landesregierung begrüßt diese Bestrebungen. Die Digitalisierung ist auch im Bereich der Bildung gegen-wärtig. Derzeit wird nur ein Viertel der Schülerinnen und Schüler in Europa von Lehrkräften unterrichtet, die über digitale Kompetenzen verfügen. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass alle Bete-iligten auf allen Ebenen des Bildungs-systems die erforderlichen Kompetenzen erwerben. In diesem Zusammenhang bedarf es einer einheitlichen digitalen Plattform auf EU-Ebene beziehungs-weise eines digitalen Klassenzimmers als wirksame und rasche Antwort auf die Herausforderungen der Digitalisierung. Dies vermag nicht nur Ängste zu beseitigen, sondern leistet einen Beitrag zu hochwertigen Bildungseinrichtungen, die ihr Bildungsangebot um Fernunter-richtsmöglichkeiten erweitern wollen.</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Auf Anregung der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium (DGWF) e. V. hat sich der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlamentes in den vergangenen Monaten eingehend mit der akademischen Weiterbildung und dem Fernstudium befasst. Unter Mitwirkung der DGWF wurde erstmals ein Initiativbericht zu diesem Thema erstellt, der unter dem Titel „Bericht über akademische Weiterbildung und Fernstudium als Teil der europäischen Strategie für lebenslanges Lernen“ vom Europäischen Parlament am 12. September 2017 mit einer deutlichen Mehrheit von 577 Stimmen verabschiedet wurde. Der Bericht enthält weit über 70 Handlungsempfehlungen, mit denen das Europäische Parlament die EU-Kommission auffordert, wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium zu einem integralen Bestandteil einer europäischen Strategie lebenslangen Lernens zu machen.</p> <p>Zentrale Handlungsempfehlungen sind Folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anerkennung der wissenschaftlichen Weiterbildung und des Fernstudiums als öffentlicher Auftrag der Hochschulen; - Schaffung verbesserter Finanzierungsbedingungen; - stärkere Verzahnung von beruflicher und akademischer Weiterbildung unter Berücksichtigung einheitlicher EU-weiter Qualitätsstandards sowie - explizite Einbindung der wissenschaftlichen Weiterbildung und des Fernstudiums in eine europäische Digitalstrategie. <p>Hierbei sind die Möglichkeiten, die sich durch die Digitalisierung ergeben, von herausragender Bedeutung. Innovative digitale Formate können ein modulares und selbstbestimmtes Lernen unterstützen und so Lernen ohne sozialen Druck ermöglichen.</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		Eine interaktive Vermittlung von Lerninhalten hat das Potenzial, breitere Personengruppen als bisher für Weiterbildung und Fernstudium zu gewinnen. ⁶
12	die staatliche Koordinierung der innovationspolitischen Maßnahmen als sozialen Fortschritt und nicht nur als technologischen Fortschritt zu begreifen;	Die Landesregierung hat keine Einwände.
13	die Sozialpartner in der Ostseeregion bei ihren Bemühungen um die Nutzung der Chancen der Digitalisierung zugunsten anständiger und nachhaltiger Arbeits- und Lebensbedingungen zu unterstützen;	Die Landesregierung erarbeitet Strategien zu den Auswirkungen der Digitalisierung, insbesondere von Wirtschaft 4.0, auf das Bundesland, seine Wirtschaft und das gesellschaftliche Zusammenleben. Die Koordinierung zur Umsetzung dieser Strategien erfolgt gleichermaßen. Ziel ist unter anderem die Initiierung von Pilotvorhaben in der Wirtschaft zur Flankierung der Einführung von Vorhaben der Digitalisierung in Unternehmen. Maßnahmen zur Berücksichtigung und Stärkung der Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden dabei aufgegriffen.
14	besonders auf die geschlechts- und generationsspezifischen Aspekte der digitalen Innovationen und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Veränderungen hinzuweisen;	Die Digitalisierung ist der wesentliche Antrieb der Zukunft und betrifft nicht nur die Arbeitswelt, sondern alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bereiche. Digitalisierung wird nicht nur die Arbeitswelt und die Berufsbilder verändern, sondern auch die Art von Informationen und deren Bereitstellungen sowie die Formen von Angeboten und Wertschöpfungsketten. Dabei werden die Menschen im Vorteil sein, die technikaffin und „digital natives“ sind. Die Landesregierung erkennt die Notwendigkeit, hier eine allgemeine gleichmäßige und genderunabhängige Teilhabe sicherzustellen. Dazu wird sich die Landesregierung auf eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie verständigen.

⁶ siehe auch Koalitionsvereinbarung 2016-2021 zwischen SPD und CDU für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Nummern 215 und 216 und die Strategie der Kultusministerkonferenz [„Bildung in der digitalen Welt“](#)

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Dies wird auch aus frauen- und gleichstellungspolitischer Sicht ausdrücklich begrüßt. Die Arbeitswelt 4.0 bietet für Frauen und Männer sowohl Chancen als auch Risiken: zum einen müssen die Anforderungen der digitalisierten Arbeitswelt möglichst frühzeitig den Weg in die Schulausbildung sowie darauf aufbauend in eine klischeefreie Berufsorientierung finden. Zum anderen bietet die Digitalisierung Frauen und Männern in vielen Berufsfeldern die Möglichkeit des mobilen Arbeitens und damit einer besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben.</p>
15	<p>unter Berücksichtigung des Stellenwerts der Meinungsfreiheit die rechtlichen Möglichkeiten und einen gemeinsamen Ansatz zur Reaktion auf „Hetzreden“ und „Fake News“ auszuloten;</p>	<p>Die strafrechtliche Reaktion auf „Hetzreden“ und „Fake News“ fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundes. Das Thema „Hasskriminalität“ ist in seinen verschiedenen Ausprägungen seit mehreren Jahren häufig Thema der Konferenzen der Justizministerinnen und Justizminister sowie der der Justizstaatssekretärinnen und Justizstaatssekretäre gewesen. Auf die verbesserte Bekämpfung von Hasskriminalität zielende Vorschläge wurden dabei von Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig unterstützt. So hat sich Mecklenburg-Vorpommern an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zeitgemäße und aussagekräftige Erfassung von Hasskriminalität in justiziellen Statistiken und alternativen Darstellungsmodellen“ beteiligt. Auf Grundlage der Erörterungen und des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nunmehr einen entsprechenden Erhebungsbogen nebst Ausfüllanleitung erstellt; mit dem Beginn der statistischen Erfassung ist in Bälde zu rechnen.</p> <p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern teilt demnach das Anliegen nach wirksamen Reaktionen auf „Hetzreden“ und „Fake News“ und verweist in diesem Zusammenhang auf die mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (Netz DG) seit Juni 2017 bestehenden neuen rechtlichen Möglichkeiten.</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Sie verweist zugleich auf das 2017 von Landeskriminalamt und Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam initiierte Präventionsprogramm „Helden statt Trolle“, in dem Netzwerknutzende aufgerufen werden und ihnen zugleich eine entsprechende Plattform geboten wird, gemeinsam mit Fachleuten unmittelbar und aktiv gegen „Hate Speech“ und „Fake News“ vorzugehen.</p>

im Hinblick auf die innovative Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
16	<p>die wissenschaftliche Zusammenarbeit in der Ostseeregion in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu intensivieren und deshalb</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Entwicklung glaubwürdigerer Projektionen über die Zukunft der Ostsee auf der Grundlage der bestmöglichen Meeresforschung sowie der plausibelsten sozio-ökonomischen Entwicklungsszenarien und damit einhergehenden Veränderungen des menschlichen Drucks sowie die komplexen Einflüsse des Klimawandels auf das Ökosystem zu fördern; - die Gewinnung neuer umfassender Kenntnisse über die echten Langzeiteffekte verschiedener Formen des menschlichen Drucks auf allen organisatorischen Ebenen - vom Gen bis zum Ökosystem - sowie Vorschläge über Möglichkeiten zur Abschwächung dieser Effekte zu fördern; - eine wissenschaftliche Grundlage für eine innovative grenzüberschreitende Politikgestaltung einschließlich der möglichen Internalisierung der Kosten von marinen Ökosystemleistungen in die Wirtschaftsordnung zu schaffen; 	<p>Die ganzheitliche, auf Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Meeresforschung in/mit der Ostsee, die quasi Binnenmeer einer sich wandelnden Siedlungs-, Arbeits-, Wirtschafts- und Kulturregion ist, ist der „Markenkern“ des Leibniz-Instituts für Ostseeforschung Warnemünde (IOW). Darin bilden die auf der Basis von wissenschaftlichen Langzeitdaten (Ostseemonitoring im Rahmen der HELCOM) entwickelten Modellierungen für die nahe und mittlere Zukunft (Küstenmeere und Küstenlandschaften im Wandel) die Bindeglieder zur Beratung von gesellschaftlichen Bedarfsträgern (beispielsweise hoheitlich wie auch kommerziell orientierte Akteure, Bildungseinrichtungen, Medien).</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
17	<p>die Weiterentwicklung des Ostsee-Wissenschaftsnetzwerks zu fördern, um die makroregionalen Dimensionen der Wissenschafts- und Forschungspolitik auszubauen, von der Hochschul- und Forschungseinrichtungen profitieren sollten, und demnach ein supra-regionales Netzwerk zu schaffen, das zusätzlich zu dem vorhandenen „wissenschaftlichen Netzwerk“ ein „administratives Netzwerk“ zwecks Steuerung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf nützliche und zielgerichtete Weise vorsieht, insbesondere im Rahmen des Projekts „Baltic Science Network“;</p>	<p>Das Baltic Science Network (BSN), in dem Mecklenburg-Vorpommern als assoziierter Partner mitarbeitet, wird die Verwirklichung eines gemeinsamen Hochschul- und Forschungsraums im Ostseeraum sowie seine Forschungs- und Innovationsleistung fördern. Es bietet den Wissenschafts- und Forschungsministerien im Ostseeraum eine Netzwerkstruktur, um Wissenschaftspolitik in einer makroregionalen Dimension zu entwickeln und umzusetzen sowie eine bessere Vertretung der makroregionalen Interessen auf EU-Ebene zu erreichen. Das Netzwerk zielt auch auf den Austausch von Best-Practice-Beispielen ab und hilft, Informationen zu zentralen wissenschaftspolitischen Fragen (zum Beispiel Internationalisierung, Forschungsförderung, Technologietransfer) zu sammeln. Übergeordnetes Ziel ist es, durch verstärkte Zusammenarbeit im Ostseeraum die Realisierung des Europäischen Forschungsraums zu unterstützen, die Forschungs- und Innovationsleistung zu erhöhen und die politische Eigenverantwortung im Bereich der Wissenschaftspolitik zu stärken.</p>
18	<p>eine aktivere Rolle im Hinblick auf die Bereitstellung nachhaltiger Ressourcen für Forschung und Entwicklung zu spielen mit dem Ziel, Innovationen zu fördern und zu diesem Zweck beispielsweise gemeinsame Standards, Datensicherheit und geistige Eigentumsrechte innerhalb der Ostseeregion zu entwickeln;</p>	<p>Die Landesregierung schafft mit ihrer Bildungs- und Forschungspolitik die Grundlagen für eine nachhaltige Zusammenarbeit im Ostseeraum. Damit Forschende in Europa gut zusammenarbeiten können, müssen diese Rahmenbedingungen stimmen. Es wurde und wird daher mit dem Europäischen Forschungsraum ein Binnenraum für Wissen geschaffen.</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Wichtig ist dabei nicht nur die Mobilität von Forschenden, sondern auch der Wissensaustausch zwischen Hochschulen/ Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern sowie eine gegenseitige Abstimmung von Forschungsthemen. Auch die optimale Nutzung von europäischen Forschungsinfrastrukturen gehört dazu. Infrastrukturen, wie zum Beispiel Weltklasse-Teleskope, sind von einem Land allein oft kaum zu finanzieren. Eine gemeinsame Entwicklung und Nutzung schafft hier neue Möglichkeiten. Die Zusammenarbeit im Europäischen Forschungsraum wird durch Kooperationen auf bilateraler Ebene und im Rahmen der EU-Strategien zu den europäischen Makroregionen sinnvoll ergänzt. Die makroregionale Zusammenarbeit erfolgt aktuell vor allem im Donau- und Ostseeraum.</p> <p>Im Ostseeraum spielen dabei maritime Forschungsthemen eine hervorgehobene Rolle. Das System geistiger Eigentumsrechte wird, mehr oder weniger reformiert, bestehen und für die entsprechend betroffenen wissensintensiven Branchen und Technologien relevant bleiben. Durch Neuerungen im System, wie beispielsweise dem Europäischen Einheitspatent, einem Vorschlag zu einer europäischen Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und anstehenden Reformen im Urheberrecht, wird sich die Relevanz sogar erhöhen. Seitens der Politik stellt sich die Frage nach der optimalen Aufstellung des Systems geistigen Eigentums, seitens der Betroffenen stellt sich die Frage nach der bestmöglichen Nutzung. Zu beachten ist hierbei vonseiten der Politik, die richtige Balance zwischen den Rechten der Öffentlichkeit und den Rechten der Schutzrechtsinhaberinnen und Schutzrechtsinhaber zu finden.</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
19	die Bemühungen um die Schaffung engerer Verbindungen zwischen analytischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Rahmen des „Baltic TRAM“-Projekts weiterhin zu unterstützen (TRAM = Transnational Research Access in the Macro-Region);	Die im Geschäftsbereich des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern in Frage kommenden Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V. - INP; das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde - IOW sowie das Leibniz-Institut für Katalyse e. V. - LIKAT) sind bereits im Rahmen der selbstorganisierten kooperativen Vernetzung in ihrer jeweiligen <i>scientific community</i> weit über das genannte Netzwerk hinaus themenbezogen mit den fachlich passenden Einrichtungen im Ostseeraum vernetzt.
20	die Bedingungen für die Ostseeregion im globalen wissenschaftlichen Wettbewerb mithilfe erhöhter Investitionen in die innovative Wissenschaft und Forschung weiter zu verbessern;	Um als Hochschule am globalen Wettbewerb mit exzellenter Qualität der Lehre und Forschung teilzunehmen, ist sowohl für die Aktivitäten im Ostseeraum als auch im internationalen Raum für den globalen Wettbewerb die langfristige Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel unabweisbar, wenn der Schwerpunkt auch künftig in der Zusammenarbeit liegen soll.
21	die Verpflichtungen der Politikbereiche „Innovation“ und „Bildung“ im Rahmen der EU-Strategie für die Ostseeregion (EUSBSR) zur Gewährleistung einer prosperierenden, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Region auf der Grundlage zukunftsorientierter Aktivitäten in den Bereichen Innovation, Forschung und Hochschulwesen zum „Gemeinwohl“ und die Bedeutung der Entwicklung von Maßnahmen zur Überwindung der Innovations- und Leistungslücken in der Region hervorzuheben;	Internationalisierung wird zukünftig stärker in alle Kernfunktionen der Hochschulen integriert. Sie berührt sowohl Lehre und Forschung als auch Weiterbildung, Management und Verwaltung. An vielen Hochschulen wird Internationalisierung zum integralen Bestandteil der Leitbildentwicklung und der qualitativen und quantitativen Entwicklungsplanung werden. Die Hochschulen sind vor die Frage gestellt, jeweils eigene, spezifische Internationalisierungsstrategien zu entwickeln und sich dabei auf strategisch besonders wichtige Partner und Räume zu konzentrieren. Dabei wird der Ostseeraum besonders in den Fokus genommen. Dem Land kommt es zu, in diesem sehr dynamischen Feld eigene Interessen einzubringen und entsprechende Anreize zu setzen.

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
22	mithilfe geeigneter Maßnahmen das Bewusstsein der Bürger bezüglich der Tatsache zu stärken, dass Bildung und Wissenschaft wichtige Innovationsressourcen sind;	Hier haben alle Bildungsinstitutionen grundsätzlich einen Handlungsauftrag. In Mecklenburg-Vorpommern steht hierfür beispielsweise der durchgängige MINT-Unterricht ⁷ von der Kindertagesstätte bis zum Einstieg in den Beruf. Er ist der wichtigste Beitrag zu einem auch international wettbewerbsfähigen Standortfaktor „öffentlich finanzierte Lehre und angewandte Forschung“ als Basis für innovative Produkte und Dienstleistungen unserer Unternehmen. Sein unmittelbarer oder auch mittelbarer Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger durch bessere Beschäftigungsmöglichkeiten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und ihr Beitrag zur Sicherung des dringend erforderlichen MINT-Fachkräftenachwuchses stärken das Bewusstsein für dessen Notwendigkeit. Vor diesem Hintergrund bekommen Innovationen in Bildung und Wissenschaft ihre besondere Bedeutung.
23	unter Hinweis auf den Erfolg des Ostsee-Wissenschaftstages, der erstmals am 08.02.2017 in St. Petersburg stattfand, die Fortführung dieser Initiative als nützliches Instrument für die Intensivierung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit in der Ostseeregion und zur Verbesserung der Außenwirkung der Erfolge und des Potenzials der Region in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Innovation zu unterstützen und zu fördern;	Die Erfolge der Internationalisierungsbestrebungen der hiesigen Hochschulen sind messbar, dennoch aber insgesamt zu gering. Es wird weiter zu überlegen sein, welche umfassenderen Strategien für Mittel- und Osteuropa entwickelt werden müssen. Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Bundesland in Deutschland, das derzeit bewusst und gegen den Trend gute Beziehungen zu Russland pflegt. Dabei liegt der Schwerpunkt bislang aber eher im Bereich der Wirtschaft. Es gilt die guten Wissenschaftsbeziehungen mit den Partnerhochschulen in Russland zu festigen und auszubauen. Der Ostsee-Wissenschaftstag ist hierfür - neben anderen Veranstaltungen - ein geeignetes Instrument.

⁷ MINT-Fächer sind: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
24	BONUS II zu unterstützen;	Die EU beteiligt sich an dem gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprogramm für die Ostsee (BONUS-Programm). Das Programm trägt dazu bei, die negativen Folgen von Verschmutzung, Klimawandel, Versäuerung und Überfischung sowie den Verlust an biologischer Vielfalt im Bereich der Ostsee zu erforschen und zu bekämpfen. Für Mecklenburg-Vorpommern als Küstenland ist dieses Programm von großer Relevanz und seine Fortführung als BONUS II sollte dringend unterstützt werden.
25	die Maßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden Integration der interdisziplinären Erdsystemwissenschaft in der Ostseeregion zu intensivieren;	Der Vorschlag ist grundsätzlich zu unterstützen, seine Machbarkeit insbesondere hinsichtlich die Schaffung einer notwendigen Balance zwischen ökologischen Anforderungen und ökonomischer Entwicklung wird maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung dieses Ansatzes abhängen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zu Nummer 19 verwiesen, wobei an dieser Stelle auch das Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik (IAP) in Kühlungsborn sowie das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) mit seinem Standort in Neustrelitz zu nennen sind. Das DLR insgesamt ist in das so genannte Earth Observation Center (EOC), einem einrichtungsübergreifend und interdisziplinär aufgestellten Netzwerk im System „Erde und Umwelt“, eingebunden und einer der nationalen Beteiligten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
26	Synergien und Maßnahmen zur Entwicklung der gemeinsamen Vision „Arktis-Ostsee“, der Zusammenarbeit und der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit zu fördern;	Die wissenschaftliche Kontaktstelle in Mecklenburg-Vorpommern ist in diesem Zusammenhang das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW), auch in seiner Funktion als Mitglied im so genannten Konsortium Deutsche Meeresforschung (KDM). Derzeitiger Sprecher des KDM (für alle deutschen meeresforschenden Einrichtungen) ist der Direktor des IOW.

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		Die innerhalb der deutschen Meeresforschung profilbestimmende Forschungseinrichtung in der Arktisforschung ist das Alfred-Wegner-Institut (AWI) in Bremerhaven.
27	die kurzfristigen Mobilitätsmöglichkeiten von Wissenschaftlern zu verbessern und zu diesem Zweck unbürokratische Unterstützung außerhalb von großen finanzierten Projekten zu leisten, um mehr Flexibilität in der Außenwirkung und der internationalen Forschungszusammenarbeit sowie eine bessere Integration der Forschungslandschaft der Ostseeregion zu ermöglichen, und die Mobilität von Lehrkräften und Studierenden durch Stipendienprogramme zugunsten der Mobilität innerhalb der Ostseeregion zu intensivieren, wodurch die Vorteile des wissenschaftlichen und kulturellen Austauschs geteilt und gleichzeitig die Sommerschulen sowie die Austauschprogramme in der Ostseeregion gestärkt und gefördert werden;	Mit der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für gegenseitige Auslandsaufenthalte, die wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen“ fördert Mecklenburg-Vorpommern die Verstärkung internationaler wissenschaftlicher und künstlerischer Aktivitäten an den Hochschulen und an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen des Landes in der Zusammenarbeit mit entsprechenden Einrichtungen insbesondere in den Ostseeanrainerstaaten (für Russland nur europäischer Teil). Voraussetzung für eine Zuwendung ist ein abgestimmter Projektvorschlag oder ein abgestimmtes Arbeitsprogramm zwischen der Einrichtung im Inland und der beteiligten Einrichtung im Ausland. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben zum Lebensunterhalt von Studierenden monatlich bis zur Höhe des jeweils geltenden Höchstsatzes des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, für Doktorandinnen und Doktoranden bis zur Höhe von 850 Euro pro Monat und für wissenschaftliches und künstlerisches Personal bis zur Höhe von 1.500 Euro monatlich. Zuwendungen für Sachausgaben, für Fahrten, Unterkunft und Tagegeld können den ausländischen Projektteilnehmenden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes bewilligt werden, wenn die Reisen zur Projektdurchführung erforderlich sind. Diese Verwaltungsvorschrift ist vorerst bis zum 31.Dezember 2020 gültig.

im Hinblick auf nachhaltigen Tourismus

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
28	sich für die Vision einzusetzen, dass die Ostseeregion zur ersten Öko-Region der Welt wird, und die Ostseeregion als erste Region zu konzipieren, in der Ökologie und Ökonomie auf ausgewogene und integrierte Weise zugunsten der Bewahrung von Gesellschaft und Kultur zusammenarbeiten;	Der Vorschlag ist grundsätzlich zu unterstützen, seine Machbarkeit insbesondere hinsichtlich die Schaffung einer notwendigen Balance zwischen ökologischen Anforderungen und ökonomischer Entwicklung wird maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung dieses Ansatzes abhängen.
29	dafür zu sorgen, dass die Folgen des Tourismus nachhaltig sind und zu diesem Zweck Modelle und Methoden zum Schutz und zur Bewahrung der Natur anzuwenden und die Arbeit an dem Grundsatz auszurichten, dass Nachhaltigkeit der Leitgrundsatz und die Standardpraxis bei allen Formen des Tourismus in der Ostseeregion ist;	Die dem Koordinator für den Politikbereich Tourismus im Rahmen der EU-Strategie für die Ostseeregion zur Votierung vorliegenden Projekte werden auch unter dem Gesichtspunkt „Nachhaltigkeit“ geprüft, der ebenfalls im Aktionsplan verankert ist. Dabei werden über die ökologische Ebene hinaus auch ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt.
30	die Nutzung von CO ₂ -Fußabdrücken weiter zu prüfen mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit und Attraktivität von Tourismusprodukten und ihren ökologischen und wirtschaftlichen Einfluss zu verbessern; die Transparenz von Tourismusprodukten im Hinblick auf ihre Qualität und bezüglich ihrer Nachhaltigkeit weiter zu verbessern, beispielsweise mithilfe gemeinsamer Marken und Standards;	Ziel des unter Nummer 2 erwähnten Projektes ist die Erarbeitung von internationalen Standards (und Kriterien) zur nachhaltigen Entwicklung der Tourismusdestinationen im Ostseeraum.
31	Abwassereinrichtungen in den Häfen in der Ostseeregion zu fördern;	Die Landesregierung begrüßt das Inkrafttreten der Regelungen zum Sondergebiet Ostsee im Sinne von MARPOL Anlage IV für die verschärften Einleitbedingungen für Schiffsabwässer und die daraus resultierenden Effekte für den Meeresschutz. Sie gelten ab dem 1. Juni 2019 für Neubauten und ab dem 1. Juni 2021 für Bestandsschiffe. Für die Kreuzfahrthäfen in Mecklenburg-Vorpommern stellen diese Regelungen eine erhebliche Herausforderung dar.

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Die Bereitstellung adäquater Auffanganlagen für Schiffsabwässer erfordert insbesondere dort in der Regel die Errichtung stationärer Anlagen mit der Möglichkeit der Einleitung in das kommunale Abwassernetz. Mobile Entsorgungsmöglichkeiten würden während der üblichen Liegezeiten von Kreuzfahrtschiffen hingegen schnell an ihre Grenze stoßen. In den entsprechenden Häfen dürften daher oftmals umfangreiche Investitionen in entsprechende Auffanganlagen erforderlich sein, um zum einen der rechtlichen Verpflichtung zur Entgegennahme der Abwässer Genüge zu tun und zum anderen auch künftig - nicht mit Aufbereitungsanlagen ausgerüstete - Kreuzfahrtschiffe „anlocken“ zu können. Notwendige Anpassungen der Hafeninfrastuktur im Rahmen der Schaffung von Auffanganlagen für Schiffsabwässer können gegebenenfalls seitens des Landes im Rahmen der Hafeninfrastrukturförderung bezuschusst werden.</p> <p>Bei Vorliegen entsprechender Anträge und in Übereinstimmung mit den beihilferechtlichen Vorschriften kann eine Förderung für Abwassereinrichtungen erfolgen. So wurde beispielsweise die Grauwasserentsorgung im Bereich der Liegeplätze 6-8 im Hafen Rostock-Warnemünde gefördert.</p>
32	<p>InterRail zu verbessern, die Nutzung alternativer Energiequellen und eine nachhaltige multimodale Trennung (See-, Straßen- und Schienenverkehr) zu fördern und die Radfahrinfrastruktur zu verbessern, darunter auch Fahrradständer und E-Bike-Ladestationen an Verkehrsknotenpunkten als Beispiele für ökologische Formen des Tourismus;</p>	<p>Träger des Interrail-Tickets in Deutschland ist die Deutsche Bahn AG, sodass eine Zuständigkeit zur Verbesserung dieses europäischen Tarifangebotes auf Landesebene nicht gegeben ist.</p> <p>E-Bike-Ladestationen werden in Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise entlang des Berlin-Kopenhagen-Radwegs durch Private zur Verfügung gestellt.</p>
33	<p>gemeinsam eine Folgeabschätzungsstudie über die Auswirkungen des Tourismusverkehrs zu beauftragen, um die Ergebnisse verschiedener politischer Maßnahmen zur Erhöhung des Umfangs der Nachhaltigkeit zu analysieren;</p>	<p>Die Landesregierung sieht angesichts sehr begrenzter Mittel für Gutachten und/oder Studien dieser Art keinen Bedarf für eine solche Studie.</p>

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
34	den Mangel an Fachkräften im Tourismussektor in der Ostseeregion zu beheben, beispielsweise durch die Gründung einer internationalen Winterschule zur Verbesserung der Fertigkeiten von Arbeitskräften sowie der Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen;	Der Engpass an Fach- und Nachwuchskräften ist kein alleiniges tourismus-spezifisches Problem, hat aber in der Ostseeregion große Auswirkungen auf die Angebotsqualität. Er zählt zu den Schlüsselthemen in der Tourismuspolitik. Um das Fachkräftepotenzial auszuschöpfen, wird auf einen Aufgaben-Dreiklang gesetzt: Imageverbesserung, vorhandene Potenziale heben und internationale Personalakquise.
35	die Möglichkeiten der Kreislaufwirtschaft und „Fair Sharing“-Wirtschaft in vollem Umfang zu nutzen, wodurch neue Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor entstehen;	Die Landesregierung hat keine Einwände.
36	die gemeinsame Förderung der Ostseeregion als Tourismusziel insbesondere in neuen Quellmärkten durch private und öffentliche Interessengruppen zu stärken und die Zusammenarbeit in der Region als Schlüsselement der erfolgreichen Entwicklung der Ostseeregion zu fördern;	Es wird auf die Ausführungen in Nummer 5 verwiesen.
37	die Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Förderung des nachhaltigen Tourismus besser zu nutzen und die Entwicklung des Ostsee-Tourismuszentrums in eine ständige Plattform für den Austausch von Wissen und Informationen auf transnationaler Ebene, vor allem im Hinblick auf die langfristigen Prioritäten des Ostseerates, weiter zu fördern;	Die Umsetzung des Projektes Ostseetourismuszentrum (Baltic Sea Tourism Center - BSTC) startete im Januar 2017. Das Projektteam (angesiedelt im Internationalen Haus des Tourismus in Rostock) erarbeitet gegenwärtig gemeinsam mit den Partnern die strategischen Aspekte sowie Struktur, Aufgaben, Finanzierung des BSTC.
38	eine gesunde Umwelt zu erhalten, wodurch die Erholungsqualität der natürlichen und menschengemachten Landschaft bewahrt und die natürliche, kulturelle und menschliche Umgebung innerhalb der Ostseeregion bewahrt werden, sodass Tourismusaktivitäten nicht das natürliche und kulturelle Erbe der Ostseeregion gefährden, sondern aktiv zu ihrem Schutz beitragen;	Der Vorschlag ist grundsätzlich zu unterstützen, seine Machbarkeit insbesondere hinsichtlich die Schaffung einer notwendigen Balance zwischen ökologischen Anforderungen und ökonomischer Entwicklung wird maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung dieses Ansatzes abhängen.

Lfd. Nr.	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
39	die Wettbewerbsqualität und Effizienz der Tourismuswirtschaft zu fördern und zu bewahren und gleichzeitig zufriedenstellende soziale Bedingungen für Touristen, Arbeitskräfte und die einheimische Bevölkerung zu schaffen;	Der Politikbereich Tourismus der EU-Strategie für die Ostseeregion, dessen Koordinator das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ist, berücksichtigt bei der nachhaltigen Entwicklung von Destinationen seit jeher auch deren sozialen Aspekte.
40	die Bürger an der Entwicklung von Tourismusstrategien zu beteiligen.	Die Bevölkerung in den Destinationen leistet einen wesentlichen Beitrag (zum Beispiel in Form einer Willkommenskultur) zur Tourismusentwicklung und somit auch einen Beitrag bei der Entwicklung von Tourismusstrategien.